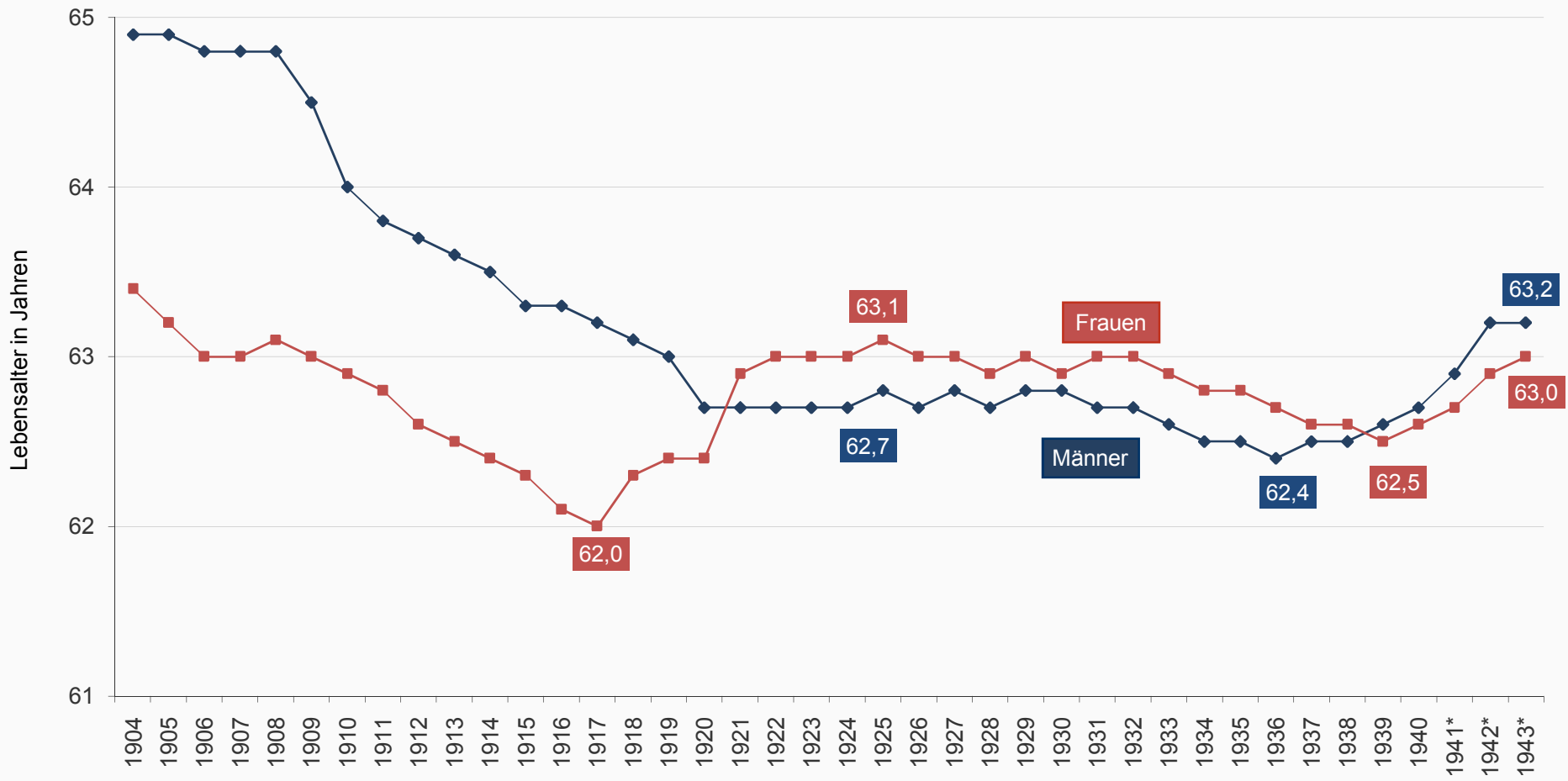


**Durchschnittliches Alter beim Erstbezug von Altersrenten im Kohortenvergleich nach Geschlecht, alte Bundesländer, Geburtsjahrgänge 1904 bis 1943**



\*) z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung  
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2009), Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin



## **Durchschnittliches Alter beim Erstbezug von Altersrenten im Kohortenvergleich (1904 bis 1943)**

Im Unterschied zu [Abbildung VIII.11](#), in der das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Männern und Frauen nach Kalenderjahren beobachtet wird, wird hier das Alter beim Erstbezug von Altersrenten nach Kohorten/Geburtsjahrgängen untergliedert. Das hat den Vorteil, dass die Besetzungsstärke der Jahrgänge keinen verzerrenden Einfluss auf die Ergebnisse hat. Nachteilig ist jedoch, dass diese Unterscheidung nach Geburtsjahrgängen nur zeitlich verzögert möglich ist, da abzuwarten ist, bis der jeweils letzte Jahrgang 65 Jahre alt geworden ist. Der hier erfasste jüngste Jahrgang ist im Jahr 1943 geboren und hat damit 2008 das 65. Lebensjahr erreicht.

Sichtbar wird, dass bei den Männern in den alten Bundesländern das durchschnittliche Alter beim Erstbezug von Altersrenten von Jahrgang zu Jahrgang gesunken ist, bis zum Jahrgang 1919 stark, danach abgeschwächt. Der Jahrgang 1939 weist mit einem Zugangsalter von 62,4 Jahren den niedrigsten Wert aus. Bei den nachfolgenden Jahrgängen steigt das Durchschnittsalter jedoch wieder an und liegt für den Geburtsjahrgang 1943 bei 63,2 Jahren. Dahinter steht, dass die zunächst ausgeweiteten Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs zunehmend eingeschränkt worden sind. Die Politik der Frühausgliederung älterer ArbeitnehmerInnen ist durch unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung des Renteneintrittsalters abgelöst worden. Die Altersgrenzen für vorgezogene Altersrenten wurden schrittweise angehoben. Zudem kam es zur Einführung von Rentenabschlägen, die die Höhe der Altersrente bei einem vorgezogenen Rentenbeginn dauerhaft mindern (vgl. [Abbildung VIII.45](#)) und damit einen frühen Rentenbeginn finanziell erschweren.

Bei den Frauen in den alten Bundesländern zeigt sich eine abweichende Entwicklung, die sich durch die unterschiedlichen Rentenarten für Frauen und durch sozialrechtliche Veränderungen im Zeitablauf erklären lässt. So ist es durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten möglich geworden, dass Frauen, die ansonsten keinen Rentenanspruch gehabt hätten, nunmehr mit 65 Jahren eine Altersrente beziehen können.

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung.